LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/047
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Büro des Landrates und des Kreistages**
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 29. Juli 2025

Ihre Anfrage zum Baugenehmigungsverfahren in Ahrenshoop im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. ***Wie ist der aktuelle Stand des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück im Kirchnersgang 1in 18347 Ahrenshoop? Bitte geben Sie an, welche Verfahrensschritte bereits abgeschlossen sind, welche noch ausstehen und ob mit einer zeitnahen Genehmigung zu rechnen ist.***

Der Bauantrag ist am 29. Mai 2024 eingegangen. Nach Registrierung und Prüfung der Antragsunterlagen erfolgten Nachforderungen. Darüber hinaus wurden folgende Stellen beteiligt:

- Fachgebiet Naturschutz
- Fachgebiet Wasserwirtschaft
- Fachgebiet Umweltschutz
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern,
- Forstamt Schuenhagen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Abt. 4 – Naturschutz, Wasser und Boden
- Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Zudem wurde die Gemeinde im Rahmen des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Aktuell werden die Stellungnahmen eingesammelt, bewertet und es werden ggf. weitere Nachforderungen getätigt. Parallel erfolgt die vorgeschrieben Statik- und Brandschutzprüfung. Wenn der Antrag entscheidungsreif ist, wird der Baubescheid erstellt. Damit ist nicht mehr in diesem Monat zu rechnen.

2. ***Seit wann und in welchem Umfang ist der Landkreis Vorpommern-Rügen in den Sachverhalt involviert? Welche Fachämter oder Abteilungen sind mit der Prüfung und Begleitung des Bauvorhabens betraut? Gibt es Untersuchungen oder Überprüfungen im Zusammenhang mit den Anzeigen und Vorwürfen?***

Zu den aufgeführten Fragen zum Baugenehmigungsverfahren wird auf die Beantwortung in Frage 1 verwiesen. Untersuchungen oder Überprüfungen im Zusammenhang mit den Anzeigen und Vorwürfen sind kein Bestandteil eines Baugenehmigungsverfahrens.

3. Wie bewertet der Landrat persönlich den Sachverhalt hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens, der beantragten oder erhaltenen Fördermittel, des Kaufpreises sowie der Vorwürfe einer möglichen Manipulation des Verkehrsgutachtens?

Der Landrat nimmt u.a. in diesem Fall als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden wahr. Dabei ist er ausschließlich den fachlich zuständigen obersten Landesbehörden verantwortlich. (§ 119 KV M-V).
Der Ankauf des Grundstücks ist nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung bereits erfolgt. Der privatrechtliche Vertrag zwischen Gemeinde und Verkäufer wurde wirksam geschlossen.

4. Liegen dem Landkreis Informationen zu strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Grundstückskauf und dem Bauvorhaben vor? Falls ja, gegen welche Personen oder Institutionen richten sich diese?

a) Welche Behörden sind involviert und um welche möglichen Straftatbestände handelt es sich?

b) Wurde oder wird zudem eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte von beteiligten Personen in Ämtern oder Behörden durchgeführt? Wenn ja, wann und durch welche Stelle?

Dem Landrat als uRAB ist bekannt, dass gegen den Bürgermeister der Gemeinde Ahrenshoop Strafanzeigen von Privatpersonen gestellt worden sind. Es ist weiter bekannt, dass hierzu ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft geführt wird. Auskünfte und Informationen zu laufenden Ermittlungen -insbesondere anderer Behörden- können nicht gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Dr. Stefan Kerth
Landrat